



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

41. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 21. Juli 2016

Nr. 23

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Hochschule Niederrhein vom 19. Juli 2016

**Ordnung
zur Änderung der Einschreibungsordnung
der Hochschule Niederrhein**

Vom 19. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Einschreibungsordnung der Hochschule Niederrhein vom 8. April 2011 (Amtl. Bek. HN 13/2011), zuletzt geändert durch Ordnung vom 4. August 2015 (Amtl. Bek. HN 31/2015), wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt geändert:
 - a) Die Fußnote wird gestrichen.
 - b) In § 9 werden vor dem Wort „Zweithörer“ die Worte „Zweithörerinnen und“ und in § 10 vor dem Wort „Gasthörer“ die Worte „Gasthörerinnen und“ eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort „Studienbewerber“ die Worte „Studienbewerberinnen und“ und in Satz 2 vor den Worten „der Studienbewerber“ die Worte „die Studienbewerberin oder“ eingefügt.
 - b) In Absatz 2 werden in Satz 1 die Worte „Ein Studienbewerber“ durch die Worte „Eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber“ ersetzt und vor dem Wort „er“ die Worte „sie oder“ eingefügt, in Satz 2 die Worte „Ein Studienbewerber“ durch die Worte „Eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber“ ersetzt und vor den Worten „Studienbewerber vom“ die Worte „Studienbewerberinnen und“ eingefügt und in Satz 4 vor den Worten „dem Studierenden“ die Worte „der oder“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden vor dem Wort „Studienbewerber“ die Worte „Studienbewerberinnen und“ eingefügt.
 - d) In Absatz 4 Satz 2 werden vor den Worten „der Studienbewerber“ die Worte „die Studienbewerberin oder“ und die Wort „er“ die Worte „sie oder“ eingefügt.
 - e) In Absatz 5 werden vor den Worten „der Studienbewerber“ jeweils die Worte „die Studienbewerberin oder“ eingefügt sowie das Wort „Qualifizierter“ durch das Wort „qualifiziert“ und die Angabe „§ 49 Abs. 6“ durch die Angabe „§ 49 Abs. 4“ ersetzt.
 - f) In Absatz 6 Satz 1 werden vor dem Wort „Studienbewerbern“ das Wort „Studienbewerberinnen“ und ein Komma eingefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden in Satz 2 vor dem Wort „Studienbewerbern“ und in Satz 3 vor dem Wort „Studienbewerber“ jeweils die Worte „Studienbewerberinnen und“ eingefügt.
 - b) In Absatz 6 werden in Satz 1 vor dem Wort „Studienbewerber“ und in Satz 2 vor dem Wort „Studienbewerber“ jeweils die Worte „Studienbewerberinnen und“ eingefügt.
 - c) In Absatz 7 Satz 1 werden vor dem Wort „Studienbewerber“ die Worte „Studienbewerberinnen und“ eingefügt.
 - d) In Absatz 9 Satz 1 werden vor dem Wort „Studienbewerber“ die Worte „Studienbewerberinnen und“ eingefügt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden vor dem Wort „Bewerber“ die Worte „Bewerberinnen und“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 werden in Satz 4 vor dem Wort „Bewerber“ die Worte „Bewerberinnen und“ und in Satz 5 vor den Worten „des Studienbewerbers“ die Worte „der Studienbewerberin oder“ eingefügt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 1 Nr. 2 werden vor den Worten „einem vereidigten Dolmetscher“ die Worte „einer vereidigten Dolmetscherin oder Übersetzerin oder“ und vor den Worten „der Studienbewerber“ die Worte „die Studienbewerberin oder“ eingefügt.
 - bb) In Absatz 1 Nr. 3 werden vor den Worten „der Studienbewerber“ die Worte „die Studienbewerberin oder“ eingefügt.
 - cc) In Absatz 1 Nr. 5 werden vor den Worten „der Studienbewerber“ die Worte „die Studienbewerberin oder“ eingefügt.
 - dd) In Absatz 1 Nr. 6 werden vor den Worten „des Studienbewerbers“ die Worte „der Studienbewerberin oder“ eingefügt.
 - ee) In Absatz 2 werden vor den Worten „der Bewerber“ die Worte „die Bewerberin oder“ eingefügt.
- d) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Alle eingeschriebenen Studierenden erhalten für das jeweilige Semester einen Studierendenausweis (zugleich Bibliotheksausweis) und bei Vorliegen einer Berechtigung einen Semesterticketausweis. Der Semesterticketausweis gilt als Fahrausweis für den öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen. Beide Ausweise haben nur Gültigkeit in Verbindung mit dem jeweiligen Personalausweis. Der Semesterticketausweis wird auf Anforderung der oder des Studierenden als codiertes, scannbares Online-Ticket zur Verfügung gestellt. Der Abruf des Tickets ist entweder zum Selbstaussdruck im PDF-Format über das Web-Portal der Hochschule oder als displayfähige Darstellung über die Smartphone-App der Hochschule möglich. Die Studierenden sind verpflichtet, beim Abruf des Online-Tickets die technischen Vorgaben der Hochschule zu beachten und einzuhalten. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Abruf des Online-Tickets liegt bei der oder dem betreffenden Studierenden; die Hochschule übernimmt insoweit keine Haftung.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden vor den Worten „der Studienbewerber“ jeweils die Worte „die Studienbewerberin oder“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 werden vor den Worten „der Studienbewerber“ die Worte „die Studienbewerberin oder“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 werden vor dem Wort „Teilnehmer“ die Worte „Teilnehmerinnen oder“ eingefügt.

5. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „Ein Studierender“ durch die Worte „Eine Studierende oder ein Studierender“ ersetzt und vor dem Wort „er“ jeweils die Worte „sie oder“ eingefügt.
- b) In Absatz 3 werden die Worte „Ein Studierender“ durch die Worte „Eine Studierende oder ein Studierender“ ersetzt sowie vor dem Wort „er“ jeweils die Worte „sie oder“, vor dem Wort „seinen“ die Worte „ihren oder“ und vor dem Wort „sein“ die Worte „ihr oder“ eingefügt.
- c) In Absatz 5 werden vor den Worten „der Studierende“ jeweils die Worte „die oder“ und vor dem Wort „er“ jeweils die Worte „sie oder“ eingefügt.

6. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden die Worte „Ein Studierender, der“ durch die Worte „Eine Studierende oder ein Studierender, die oder der“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 werden vor den Worten „der Studierende“ die Worte „die oder“ und vor dem Wort „er“ die Worte „sie oder“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 wird das Wort „Der“ durch die Worte „Die oder der“ ersetzt.
- 7. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:**
- a) In Satz 1 werden vor dem Wort „ein Studierender“ die Worte „eine Studierende oder“ eingefügt.
 - b) Satz 2 Buchst. a wird wie folgt neu gefasst:
„a) die Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes oder eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres,“
 - c) Satz 2 Buchst. e wird wie folgt neu gefasst:
„e) die Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten, wenn diese Person pflegebedürftig ist,“
- 8. § 9 wird wie folgt geändert:**
- a) In der Überschrift werden vor dem Wort „Zweithörer“ die Worte „Zweithörerinnen und“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 werden in Satz 1 vor dem Wort „Zweithörer“ die Worte „Zweithörerinnen und“ eingefügt und in Satz 2 der zweite Halbsatz gestrichen.
 - c) In Absatz 3 werden in den Sätzen 1 und 2 jeweils vor dem Wort „Zweithörer“ die Worte „Zweithörerinnen und“, in Satz 3 vor dem Wort „Zweithörer“ die Worte „Zweithörerin oder“ und in Satz 5 vor den Worten „dem Zweithörer“ die Worte „der Zweithörerin oder“ eingefügt.
- 9. § 10 wird wie folgt geändert:**
- a) In der Überschrift werden vor dem Wort „Gasthörer“ die Worte „Gasthörerinnen und“ eingefügt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort „Bewerber“ die Worte „Bewerberinnen und“ eingefügt und vor dem Wort Gasthörer die Worte „Gasthörerinnen und“.
 - c) In Absatz 2 werden vor dem Wort „Gasthörer“ die Worte „Gasthörerinnen und“ und vor dem Wort „Teilnehmer“ die Worte „Teilnehmerinnen und“ eingefügt.
 - d) In Absatz 3 werden in Satz 1 vor dem Wort „Gasthörer“ die Worte „Gasthörerinnen und“ und in Satz 2 vor dem Wort „Teilnehmer“ die Worte „Teilnehmerinnen und“ eingefügt.
- 10. In § 11 werden vor dem Wort „Schüler“ die Worte „Schülerinnen und“ eingefügt.**
- 11. § 12 wird wie folgt geändert:**
- a) In Absatz 1 werden die Worte „Der Studierende“ durch die Worte „Die oder der Studierende“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden vor dem Wort „Zweithörer“ die Worte „Zweithörerinnen und“ eingefügt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden vor dem „Studienbewerber“ das Wort „Studienbewerberinnen“ und ein Komma eingefügt.
- 12. § 13 wird wie folgt geändert:**
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden vor dem Wort „Studienbewerbern“ das Wort „Studienbewerberinnen“ und ein Komma sowie in Buchstabe d vor den Worten „des Erziehungsberechtigten“ die Worte „der oder“ und vor den Worten „eines Vertretungsberechtigten“ die Worte „einer oder“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die gemäß Absatz 1 erhobenen Daten werden von der Hochschule automatisiert gespeichert und zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer gesetzlichen oder durch Satzung geregelten Aufgaben automatisiert verarbeitet.“
 - c) In Absatz 4 werden vor dem Wort „Studienbewerbern“ das Wort „Studienbewerberinnen“ und ein Komma eingefügt.

13. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Buchst. b werden vor dem Wort „Prüfer“ die Worte „Prüferinnen und“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Buchst. e werden die Worte „wissenschaftliche Betriebseinheit“ durch das Wort „das Dezernat“ ersetzt.
- c) Nach Absatz 1 Buchst. e werden folgende neue Buchstaben f und g eingefügt:
 - „f) nicht anonymisiert an das Dezernat KIS zum Zweck der Bereitstellung des Semesterticketausweises als Online-Ticket zum Selbstaussdruck oder zum Abruf über die Smartphone-App der Hochschule sowie der Überprüfung der Bereitstellungsberechtigung (lediglich Angabe, ob der entsprechende Semesterticketbeitrag entrichtet worden ist und eine Nutzungsberechtigung vorliegt, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum),
 - g) nicht anonymisiert an die EOS-Uptrade GmbH zur ausschließlichen Generierung des Online-Tickets im TickEOS-System des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sowie zur Rückübermittlung des Tickets an das Dezernat KIS (lediglich Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Hochschulname, Angabe des Studienortes – Krefeld oder Mönchengladbach, Angabe des Semesters – Wintersemester oder Sommersemester mit Jahreszahl),“
- d) Die bisherigen Buchstaben f bis k werden Buchstaben h bis m.
- e) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die gemäß Absatz 1 Buchst. g an die EOS-Uptrade GmbH übermittelten Daten werden im Zuge der Generierung des Online-Tickets um eine Ticket-ID, die Angabe Semester- und NRW-Ticket, eine Raumnummer für den Gültigkeitsbereich, einen scannbaren Aztec-Code zur Kontrolle der Fahrberechtigung durch die Verkehrsbetriebe, nicht näher spezifizierte Sicherheitsmerkmale und einen Hashwert zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Rückübermittlung des Tickets an das Dezernat KIS ergänzt. Sämtliche Daten werden für eine Höchstdauer von drei Monaten, gerechnet vom Tag der ordnungsgemäßen Rückübermittlung des Tickets an das Dezernat KIS, ausschließlich zum Zweck einer Notfallwiederherstellung im Tick-EOS-System gespeichert und danach gelöscht. Ein Zugriff des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr und der Verkehrsbetriebe auf die personenbezogenen Daten ist durch technische und organisatorische Maßnahmen ausgeschlossen.“
- e) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.
- f) Absatz 3 (neu) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Auf Zweithörerinnen und Zweithörer findet Absatz 1 Buchst. a, b, c, e, h, i und m, auf Jungstudierende Absatz 1 Buchst. a, b, c und e, auf Gasthörerinnen und Gasthörer im Sinne des § 10 Abs. 2 Absatz 1 Buchst. a, b, c, e, h, i und m entsprechend oder sinngemäß Anwendung.
- g) In Absatz 4 (neu) Satz 1 werden vor dem Wort „Empfänger“ die Worte „die Empfängerin oder“ eingefügt.

14. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 2 werden vor dem Wort „Absolventen“ die Worte „Absolventinnen und“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 werden vor dem Wort „Studienbewerbern“ die Worte „Studienbewerberinnen und“ eingefügt.
- c) In Absatz 5 Satz 1 werden vor den Worten „den Betroffenen“ die Worte „die oder“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) veröffentlicht. Abweichend von Artikel I Nr. 3 Buchst. d wird der Semesterticketausweis für das Wintersemester 2016/17 zunächst noch in der bisher üblichen Papierform bereitgestellt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Niederrhein vom 4. Juli 2016.

Krefeld und Mönchengladbach, den 19. Juli 2016

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
In Vertretung
Prof. Dr. rer. nat. Berthold Stegemerten